

Fachbereich 60



13.06.2005

Protokoll

zur Einwohnerversammlung am 26.03.2003 von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr.

Thema: Ausbau des Zapfweges

Teilnehmer:

lt. beiliegender Liste,
von der Stadt Coesfeld: Uwe Dickmanns (Fachbereich 70)
Rita Focke (Fachbereich 60)
Holger Ludorf (Fachbereich 60)

Herr Dickmanns von der Stadt Coesfeld begrüßte die erschienenen Anwohner und eröffnete die Versammlung.

Anschließend stellte Herr Ludorf von der Stadt Coesfeld zunächst die Straßenausbauplanung für den Zapfweg anhand von Plänen und Fotos vor:

Ausbaukriterien

- Gestaltung des Straßenraumes entsprechend der Ausbaukriterien für eine Tempo 30-Zone
- Einseitiger Gehweg auf der Südseite in einer Breite von 1,50 m
- Fahrbahn in einer Breite von 5,25 m
- In den Einmündungsbereichen zur Seminarstraße und zum Teichweg jeweils eine Baumscheibe mit einer Breite von 2,25 m; verbleibende Fahrbahnbreite hier 3,00 m
- Zwischen der Einmündung Teichweg und der Baumscheibe Gehweg auf der Nordseite in einer Breite von 0,75 m
- Zwischen der Einmündung Seminarstraße und der Baumscheibe Gehweg auf der Nordseite in einer Breite von 0,50 m
- Baumscheibe vor den Häusern 5 und 7 zum Erhalt des vorhandenen Baumes (Ahorn): entgegen der ursprünglichen Planung soll nach Rücksprache mit Herrn Reckert als Leiter des städtischen Bauhofes nur der Baum erhalten werden, der näher zur Seminarstraße steht

Materialien

- Fahrbahn: bituminöse Schwarzdecke, im Bereich der Baumscheibe vor Haus Nr. 5 und 7 Betonsteinpflaster 10/20/8 mit Fase (anthrazit)
- Gehweg: Betonsteinpflaster 10/20/8 ohne Fase (grau)
- Bordsteine: Rundbord R15/22 r=5cm, in den Einmündungsbereichen Rundbord R15/22 r=2cm
- Rinnen: graues Betonsteinpflaster 24/16/14

- Abgrenzung zu den privaten Grundstücken mit Rundbord R15/22 r=5cm bzw. Tiefbord 8/25/100
- Mastaufsatzleuchten in Kugelform an den vorhandenen Lampenstandorten

Situation im Bereich des Grundstückes Seminarstraße 11

Zur Zeit steht noch eine Hecke des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW in der öffentlichen Verkehrsfläche. Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb wird diese Hecke im Zuge der Baumaßnahme entfernen bzw. hinter die Grundstücksgrenze versetzen, so dass die öffentliche Fläche in voller Breite für den Straßenausbau zur Verfügung steht.

In der anschließenden Diskussion mit den Anwohnern ergaben sich folgende Anregungen bzw. Fragen:

1. Die Baumscheibe im Einmündungsbereich Teichweg sollte nach Ansicht der Anlieger entfallen, um einen sicheren Zugang aus dem Haus Zapfeweg 18 zu den Stellplätzen an der Stirnseite des Gebäudes zu ermöglichen. Diesen Vorschlag wird die Verwaltung in die Ausbauplanung aufnehmen.
2. Des weiteren wurde angeregt, den kompletten nördlichen Gehweg in der Einmündung Teichweg aus der Planung zu nehmen und die Fahrbahn direkt bis an die private Grundstücksgrenze zu führen. Herr Ludorf erläuterte, dass insbesondere in den Einmündungsbereichen Sicherheitsräume zu den privaten Grundstücken zwingend erforderlich sind. Der notwendige Sicherheitsraum wird in diesem Fall durch den 75 cm breiten Gehweg geschaffen. Diese Argumentation wurde durch die Anwesenden akzeptiert und bestätigt.
3. Der nördliche Einmündungsradius in der Zufahrt von der Seminarstraße sollte so geändert werden, dass die Einmündung insgesamt enger wird (entsprechend der Einmündung Teichweg). Nach Auskunft von Herrn Ludorf ergibt sich der geplante Einmündungsradius durch einen vorhandenen Übergabeschacht des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW. Inzwischen wurde mit Vertretern des Bau- und Liegenschaftsbetriebes vereinbart, dass der Übergabeschacht an der bisherigen Stelle zurück gebaut wird und auf dem privaten Grundstück neu angelegt wird. Mit Wegfall dieses Zwangspunktes ist auch eine engere Gestaltung der Einmündung möglich. Die Planung wird entsprechend überarbeitet werden.
4. Nach einer kontroversen Diskussion zwischen den betroffenen Grundstückseigentümern wurde festgehalten, dass der jetzige Lampenstandort an der westlichen Grenze des Grundstückes Zapfeweg 15 beibehalten wird.
5. Die Eigentümer des Hauses Seminarstraße 9 äußerten Bedenken, dass die Situation vor Ihrer Grundstückszufahrt aufgrund der geplanten Baumscheibe so eng wird, dass Sie Ihr Grundstück nicht mehr problemlos verlassen können. Die Verwaltung hat die Situation bereits im Vorfeld anhand von Fahrkurven überprüft. Die Ausfahrt bleibt auch in Zukunft problemlos möglich. In der anschließenden Diskussion einigte man sich darauf, die Baumscheibe um 0,50 m einzuengen, so dass eine Fahrbahnbreite von 3,50 m verbleibt. Herr Ludorf wird Gespräche mit Vertretern des Bau- und Liegenschaftsbetriebes führen, ob die Baumscheibe zum Grundstück des Bau- und Liegenschaftsbetriebes offen bleiben kann, um dem Baum ausreichende Entwicklungsmöglichkeiten zu geben..
6. Auf eine Anfrage stellte Herr Ludorf noch einmal klar, dass Parkmarkierungen im Zapfeweg nicht vorgesehen sind. Das Parken bleibt auf der gesamten Nordseite unter Beachtung der vorhandenen Zufahrten und Zugänge dort zulässig, wo niemand durch parkende Fahrzeuge behindert wird.
7. Eine ausführliche Diskussion wurde über die geplanten Bordsteine geführt. Einige Anlieger wünschen eine Absenkung der Borde im Bereich der Zufahrten, andere möchten überhaupt keine Bordsteine, sondern eine Abgrenzung der Gehwege gegenüber der Fahrbahn ausschließlich mit einer Rinne, wieder andere befürworten die geplanten Rundborde mit einem Auftritt von 5 cm. Voraussetzung für die Anordnung einer Tempo 30-Zone sind deutlich von der Fahrbahn abgesetzte Gehwege. Aus diesem

Grund scheidet die Lösung ohne Bordanlagen aus Sicht der Verwaltung aus. Die Trennung durch einen Bordstein mit 5 cm Auftritt ist natürlich wesentlich deutlicher als durch einen Bordstein mit 2 cm Auftritt. Dem entgegen hielten einige Anlieger die bessere Überfahrbarkeit eines 2 cm hohen Bordes für Radfahrer und Rollstuhlfahrer. Sowohl Herr Dickmanns als auch Herr Ludorf erklärten, dass ein geringer Höhenunterschied zwischen Fahrbahn und Gehweg häufig zur Folge hat, dass die Gehwege von Kraftfahrzeugen überfahren werden oder durch parkende Fahrzeuge zugestellt werden. Schließlich wurde der folgende Kompromiss gefunden: statt der geplanten Rundborde R15/22 mit einem Auftritt von 5 cm werden Rundborde R15/22 mit einem Auftritt von 2 cm auf der gesamten Länge des Zapfweges eingebaut. Herr Dickmanns wies ausdrücklich darauf hin, dass die Gehwege auch in Zukunft nicht abgepollert werden, um ein Überfahren bzw. Zuparken der Gehwege zu verhindern.

Schließlich erörterte Herr Dickmanns die Themen Erschließungsbeiträge, Bauausführung und Bauzeiten:

Die Berechnung der Erschließungsbeiträge bezieht sich auf die beitragsfähige Grundstücksfläche. Zusätzlich zur eigentlichen Grundstücksfläche bestimmen Faktoren wie Geschossigkeit, Nutzung des Grundstückes (z.B. Gewerbe) und Lage des Grundstückes (z.B. Eckgrundstück) diese beitragsfähige Grundstücksfläche.

Die ungefähren Erschließungskosten werden nach Auskunft von Herrn Dickmanns bei ca. 4,50 bis 5,00 Euro je m² beitragsfähiger Fläche liegen. Konkrete Angaben über die jeweilige Beitragshöhe können bei Frau Erdelkamp, **Tel. 939-1166** erfragt werden. Die Bezahlung der Erschließungsbeiträge erfolgt in der Regel nach Abschluss der Baumaßnahme. Jedoch können auch Vorauszahlungen bis zu einer Höhe von 100% der geschätzten Beiträge erhoben werden. Dies hält Herr Dickmanns im Falle des Zapfweges aber nicht für realistisch.

Die Planung soll in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 09.04.03 beschlossen werden. Das Protokoll der Versammlung sowie die überarbeitete Planung können auch im Internet unter www.Coesfeld.de eingesehen werden. Der Baubeginn soll vor den Sommerferien erfolgen, die Bauzeit wird ca. 8 Wochen betragen. Aufkommende Fragen über Details der Baumaßnahme können vor Ort mit Herrn Klöpfer als Leiter der Baumaßnahme besprochen werden.

Bepflanzung der Baumscheibe

Abschließend stellte Herr Ludorf vier standortgerechte Baumarten vor: Spitz-Ahorn, Baum-Hasel, Hain-Buche und schließlich die Winter-Linde. Alle Anwesenden waren damit einverstanden, dass Frau Anna Eismann als unmittelbar betroffene Anliegerin (Seminarstraße 9) über die Art des zu pflanzenden Baumes entscheiden soll. Herr Ludorf wird in den nächsten Tagen ein entsprechendes Gespräch mit ihr führen.

gez. Holger Ludorf